



## Beschlussvorlage

0080/2023

Stabsstelle Sozialplanung

### Beratungsfolge:

1. Kreistag 25.05.2023 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 10.05.2023

---

gez. Dezernent/in / Datum

## Ehrenamtliche Patientenfürsprechende - Neubestellung

### Beschlussentwurf:

a) Herr Sven Stöckle wird ab dem 01. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2025 als ehrenamtlicher Patientenfürsprecher des Landkreises Ravensburg bestellt.

b) Die Anzahl der ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden wird von zuletzt 3 auf zukünftig 2 Personen reduziert.

### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

#### 1. Gesetzliche Grundlage

Mit dem *Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) wurde zum 1.1.2015 verbindlich festgelegt, dass auf Ebene der Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecher/innen zu bestellen sind (§ 9 Abs. 1 PsychKHG). Grundlage für die verbindliche Verankerung im PsychKHG bildeten die 1994 vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedete Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen sowie die 1996 begonnene modellhafte Erprobung dieses Ehrenamtes in Baden-Württemberg. Der Landkreis Ravensburg nahm von 1996 bis 1998 (neben 8 weiteren Landkreisen

in Baden-Württemberg) an einer 2-jährigen modellhaften Einführung von ehrenamtlichen Patientenfürsprecher/innen teil, die seit 1998 ein fester Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems im Landkreis Ravensburg sind.

## 2. Rolle und Aufgaben der Patientenfürsprecher/innen

Ziel ist es, psychisch kranken Menschen ein niedrigschwelliges und neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Patientenfürsprecher/innen sind neutrale und unabhängige Ansprechpersonen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Sie geben zum Beispiel Auskunft über Möglichkeiten der klinischen und sozialpsychiatrischen Angebote innerhalb des Landkreises Ravensburg.

Nach § 9 PsychKHG i. V. m. dem Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) (Teil B, 2.7) haben Patientenfürsprecher/innen folgendes Aufgabenspektrum:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 PsychKHG und deren Angehörigen
- auf Problemlösungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen hinwirken
- Vermittlung (bei Bedarf) zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke bzw. dem jeweiligen Arzt
- Vermittlung bei rechtlichen Fragestellungen an zuständige Behörden
- Patientenfürsprechende sind Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Ravensburg und arbeiten in diesen Zusammenhang mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes zur Vorlage bei der Landes-Ombudsstelle
- beratende Mitgliedschaft der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Aufsichtsrat der Zentren für Psychiatrie (ZfP)
- Beteiligung an den Fachgremien des Landes (z. B. Landesarbeitskreis Psychiatrie) und Mitwirkung bei Gremien auf Landkreisebene (z. B. Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund)

Gemäß der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedeten Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen vom 28.11.1994 werden ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen im Landkreis Ravensburg in der Regel für eine Dauer von 4 Jahren ernannt.

## 3.) Aktuelle Veränderungen

### 3.1 Personelle Veränderungen

Der Kreistag bestellte in seiner Sitzung am 18.05.2021 Herrn Klaus Göppert und Herrn Klaus Jürgen Höniger, sowie in seiner Sitzung am 13.10.2022 Frau Monika Klink als ehrenamtliche Patientenfürsprechende des Landkreises. Dauer der Bestellungen: Herr Göppert/Herr Höniger vom 01. Juli 2021 - 30. Juni 2025 sowie Frau Klink vom 01. November 2022 -30. Juni 2025.

Nachdem Frau Monika Klink sowie Herr Klaus Jürgen Höniger unabhängig voneinander ihr Ehrenamt zum 31.03.2023 jeweils aus persönlichen Gründen niederlegten, war die Stelle

nachzubesetzen. Die Verwaltung veröffentlichte eine entsprechende Ausschreibung (in Form einer Pressemitteilung). Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sozialausschusses vom 20.04.2023, den Anteil von Frauen in dieser Position zu erhöhen, wurden im Rahmen der Ausschreibung Frauen ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

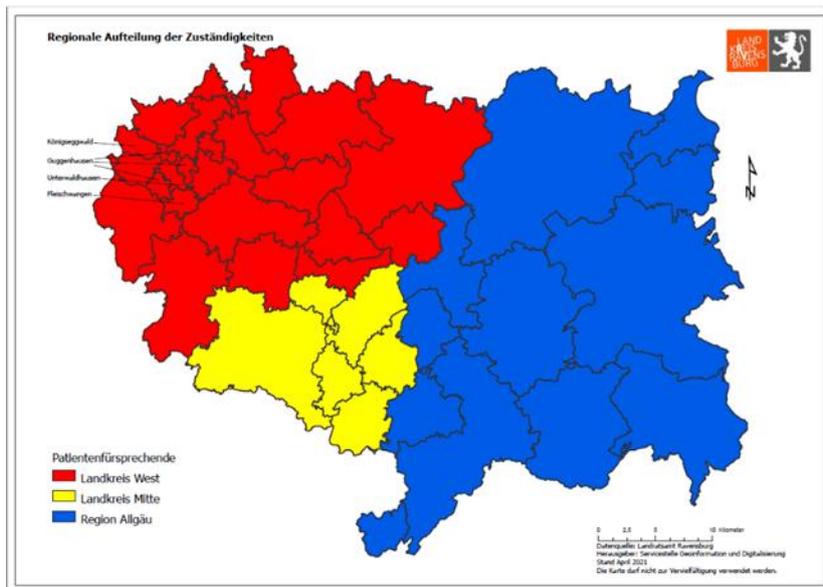
Es gab im Bewerbungsverfahren vier Anfragen durch zwei Frauen und zwei Männer. Zwei Personen haben sodann konkret Ihr Interesse bekundet und Unterlagen eingereicht. Vorstellungsgespräche fanden am 05.05.2023 statt.

Unter Berücksichtigung der Qualifikation und Vorstellung empfiehlt die Verwaltung die Bestellung von Herrn Sven Stöckle ab dem 1. Juni 2023 als neuen Patientenführer. Dauer der Bestellung: 30. Juni 2025 (Angleichung an die Laufzeit der Bestellung von Herrn Göppert). Herr Stöckle, wohnhaft in Leutkirch, hat eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und ist exam. Pflegefachkraft. In diesem Bereich verfügt er über eine langjährige Berufserfahrung. Aktuell ist Herr Stöckle in der Rotkreuzklinik in Lindenberg als Case Manager tätig. Darüber hinaus ist Herr Stöckle vielfältig ehrenamtlich engagiert, u. a. als ehrenamtlicher Betreuer, Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Leutkirch sowie im Vorstandsteam der Lebenshilfe Württembergisches Allgäu.

### 3.2 Reduktion der Anzahl der Patientenführer und Anpassung der regionalen Zuständigkeiten im Landkreis Ravensburg

In den zurückliegenden Kooperationsgesprächen zwischen den Patientenführer und der Landkreisverwaltung hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Patientenführer aufgrund der konkreten Anfragen an die Patientenführer auf zwei Personen reduziert werden kann. Dies wurde nochmals konkret im Zuge der Ausschreibung und des Bewerbungsverfahrens thematisiert. Die Patientenführer haben abermals klar empfohlen, die Anzahl wieder auf zwei Personen zu reduzieren. Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung an.

Infolge dessen ist auch eine Anpassung der regionalen Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Landkreises vorzunehmen. Dies wird im Nachgang der Neubestellung gemeinsam mit den Patientenführer vorgenommen. Nach Rückmeldung der Patientenführer spielte die zuletzt vorgenommene, regionale Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Landkreises (siehe nachfolgende Abbildung) in der Praxis, welche sich an einer annähernd gleichen Verteilung der Einwohnerzahlen orientierte, eine untergeordnete Rolle.



### 3.3 Sonstiges

Aus zeitlichen Gründen und unter Berücksichtigung der Sitzungstermine wurde der Sachverhalt ohne Vorberatung im Sozialausschuss direkt zur Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Die persönliche Vorstellung von Herrn Stöckle ist für die nächste Sitzung des Sozialausschusses geplant.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### 1. Kurzbeschreibung

Durch die Reduktion der Anzahl der Patientenfürsprechenden von 3 auf 2 reduzieren sich die Kosten entsprechend. Da die anfallenden Kosten jedoch aktuell gänzlich durch den Zuschuss des Landes (VwV IBB) gedeckt werden können, wirkt sich die veränderte Anzahl der Personen nicht auf den Landkreishaushalt aus. Entsprechend wurden in den Haushalt 2023 keine zusätzlichen Mittel mehr eingestellt.

Matthias Weber, 11.05.23  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: